

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Leitung des Amtes Planen	BS Ingenieure, Dominik Wörn Heike Klein	9745-12	11.02.2021	
Registraturnummer	022.3; 106.01	Seiten 3	Anlagen 3	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.02.2021	3
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Lärmaktionsplan Satzungsbeschluss

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung entsprechend der beigefügten Synopse zur Kenntnis.
2. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ingersheim wird, wie der Sitzungsvorlage beigefügt, beschlossen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes einzuleiten.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	¹ <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Zusammenfassung

Die Entwürfe des Lärmaktionsplans wurden vom Gemeinderat in den Sitzungen vom 18.12.2018 und 28.01.2020 gebilligt. In der Zeit vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 sowie vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 wurde jeweils eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange durchgeführt.

Nun steht der Satzungsbeschluss und die Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen zur Lärminderung an.

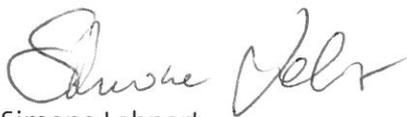
III. Sachdarstellung und Begründung:

Durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in den §§ 47a-47f aufgrund der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG sind die Gemeinden an Hauptverkehrsstraßen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet. Das Verfahren der kommunalen Lärmaktionsplanung umfasst die Phasen Lärmkartierung, Lärmminderungsplanung, Entwurfsfassung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss des Lärmaktionsplans. Das Verfahren wird in der Regel analog dem Bauleitplanverfahren nach BauGB durchgeführt.

Die Entwürfe des Lärmaktionsplans wurden vom Gemeinderat in den Sitzungen vom 18.12.2018 und 28.01.2020 gebilligt. In der Zeit vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 sowie vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 wurde jeweils eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange durchgeführt.

Weiteres Verfahren:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung den endgültigen Lärmaktionsplan. Anschließend beantragt die Verwaltung bei den zuständigen Behörden die Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen zur Lärmminderung.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin